

## Informationsschreiben zur selbstschuldnerischen Bürgschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Anbahnung des Mietvertrags zwischen Ihnen und den durch uns vertretenden Eigentümer, möchten wir Sie informieren, dass eine selbstschuldnerische Bürgschaft erforderlich ist, um den Mietvertrag abzusichern.

### Was ist eine selbstschuldnerische Bürgschaft?

Eine selbstschuldnerische Bürgschaft bedeutet, dass der Bürge (in diesem Fall Sie) für sämtliche Verpflichtungen des Mieters während der gesamten Dauer des Mietverhältnisses haftet. Dies betrifft insbesondere:

- Die Zahlung der Miete und Betriebskosten
- Ansprüche aus dem Mietvertrag wie Kautions, Schadenersatz, Verzugszinsen oder Kosten der Rechtsverfolgung
- Alle weiteren Verpflichtungen, die im Mietvertrag festgelegt sind, auch bei etwaigen Mieterhöhungen oder Verlängerungen des Mietverhältnisses

Die Bürgschaft ist unbefristet, d. h. sie gilt für die gesamte Dauer des Mietverhältnisses sowie für sechs Monate nach Beendigung des Mietverhältnisses.

### Wichtige Bedingungen der Bürgschaft:

- Sie verpflichten sich, auf erstes Anfordern des Vermieters zu zahlen.
- Einwendungen und Streitfragen aus dem Mietverhältnis bleiben einem späteren Rückforderungsprozess zwischen Ihnen als Bürgen und dem Vermieter vorbehalten.
- Die Bürgschaft ist während der gesamten Vertragslaufzeit und sechs Monate nach Beendigung des Mietverhältnisses gültig.
- Rechte aus der Bürgschaft gehen auf einen neuen Vermieter über, sollte sich der Eigentümer des Mietobjekts ändern.

Wir bitten Sie, die beigefügte Bürgschaftserklärung zu prüfen und uns diese unterschrieben zurückzusenden, um den Mietvertrag endgültig abschließen zu können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kunze Immobilien e. K., Ihn. Wilhelm K. Kunze

Selbstschuldnerische Bürgschaft

Mieter: \_\_\_\_\_.

Mietobjekt: \_\_\_\_\_.

Datum des Mietvertragsabschlusses: \_\_\_\_\_.

Dies vorausgeschickt, übernehmen wir / übernehme ich

Name und Anschrift des Bürgen: \_\_\_\_\_.

die selbstschuldnerische Bürgschaft gegenüber (wird von der Verwaltung ausgefüllt)  
\_\_\_\_\_ c/o Kunze Immobilien e. K:  
Jordanstraße 28, 30173 Hannover (Vermieter).

Aus dem oben angegebenen Mietvertrag für sämtliche Ansprüche aus dem Mietverhältnis einschließlich seiner Beendigung, insbesondere Miete einschließlich Betriebskosten, Mehrwertsteuer, Kautions, Schadenersatzansprüche, Ansprüche auf Nutzungsentschädigung, Verzugszinsen, Kosten der Rechtsverfolgung und der Zwangsvollstreckung, einschließlich eventueller Mieterhöhungen, auch bei Verlängerungen des Mietvertrages.

Der Bürge verzichtet auf das Recht zur Kündigung während der gesamten Vertragslaufzeit des Mietvertrages sowie für sechs Monate nach Beendigung des Mietverhältnisses bzw. der Nutzung durch die Mietpartei. Die Bürgschaft ist unbefristet.

Rechte aus der Bürgschaft gehen auf einen Erwerber des Grundstückes oder bei einem Vermieterwechsel durch Gesetz oder Rechtsgeschäft auf die Person des neuen Vermieters über.

Wir verpflichten uns / ich verpflichte mich zur Zahlung auf erstes Anfordern.

Dies bedeutet, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, an den Gläubiger zu zahlen, wenn dieser mir/uns schriftlich mitteilt, welchen Zahlungsanspruch er gegen den Hauptschuldner nach Grund und Höhe hat. Einwendungen und Streitfragen tatsächlicher und rechtlicher Art aus dem Mietverhältnis zwischen Hauptschuldner und Gläubiger, deren Beantwortung sich nicht von selbst ergibt, und die nicht unstrittig oder rechtskräftig geklärt sind, bleiben einem eventuellen Rückforderungsprozess zwischen Bürgen und Gläubiger vorbehalten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift(en) des/der Bürgen